Regierungsratsbeschluss vom 05. Dezember 2017

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW: Wahl Fachhochschulrat Leistungsauftragsperiode 2018-2020; Wahl Beschwerdekommission Amtsperiode 2018-2021 **P171810**

1. Die Rücktritte von Peter Kofmel, Dr. Doris Aebi, Christine Egerszegi, Maria Iselin-Löffler, Prof. Dr. Renato Paro und Rolf Schwarz aus dem Fachhochschulrat FHNW werden zur Kenntnis genommen. Die Tätigkeit der zurücktretenden Mitglieder wird vom Vorsitzkanton Basel-Stadt verdankt.

2. Für die neue Leistungsauftragsperiode 2018–2020 werden folgende Persönlichkeiten in den Fachhochschulrat der FHNW gewählt:

Prof. Dr. Ursula Renold, Präsidentin	Brugg
Dr. Stefan Denzler	Aarau
Dr. Ralf Dümpelmann	Sisseln
Christoph Haering	Bottmingen
Dr. Remo Lütolf	Meggen
Paola Maranta	Basel
Alex Naef	Bellach
Antonietta Pedrazzetti	Münchenstein
Prof. Dr. Lukas Rosenthaler	Allschwil
Hans Georg Signer (bis 30. Juni 2019)	Basel

   Die für die Leistungsauftragsperiode 2018–2020 gewählten Mitglieder werden vom Vorsitzkanton Basel-Stadt informiert.

3. Die Rücktritte von Gabriella Matefi, Dr. Annatina Wirz und Carmen Ryf aus der Beschwerdekommission FHNW werden zur Kenntnis genommen. Die Tätigkeit der zurücktretenden Präsidentin und Mitglieder wird vom Vorsitzkanton Basel-Stadt verdankt.

4. Für die neue Amtsperiode 2018–2021 werden folgende Persönlichkeiten in die Beschwerdekommission der FHNW gewählt:

   Dr. Caroline Meyer, Präsidentin, Basel
   Christoph Meyer, Vertretung Kanton Aargau
   Dieter Gysin, Vertretung Kanton Basel-Landschaft
   Béatrice Müller, Vertretung Kanton Basel-Stadt
   Denise Tormen, Vertretung Kanton Solothurn

   Die für die Amtsperiode 2018–2021 gewählten Mitglieder werden vom Vorsitzkanton Basel-Stadt informiert.

5. Die Beschlüsse unter den Ziffern 1–4 stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn.

Begründung
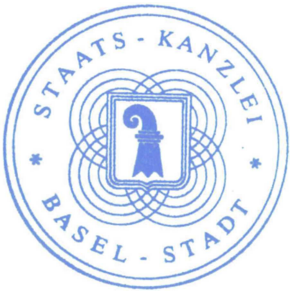
Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 27. Oktober / 9. November 2004 werden die Mitglieder des Fachhochschulrats und die Präsidentin oder der Präsident auf Antrag des Regierungsausschusses von den Regierungen der Vertragskantone einvernehmlich eingesetzt. Gemäss § 21 des Staatsvertrages obliegen dem Fachhochschulrat die strategische Führungsverantwortung und die Aufsicht über die Fachhochschule; er wird jeweils für die Dauer einer Leistungsauftragsperiode gewählt. Demnach endet die Amtszeit des jetzigen Fachhochschulrats per 31. Dezember 2017.
Gemäss Staatsvertrag FHNW wählen die Regierungen der Vertragskantone eine Beschwerdekommission mit fünf Mitgliedern einschliesslich Präsidentin oder Präsident für eine Amtsperiode von vier Jahren. Die Beschwerdekommission befindet gemäss § 33 des Staatsvertrages über Beschwerden gegen Verfügungen der FHNW und entscheidet in personalrechtlichen Streitigkeiten. Die Amtszeit der jetzigen Beschwerdekommission endet ebenfalls per 31. Dezember 2017.
Beide Gremien sind für die Leistungsauftragsperiode FHNW 2018–2020 bzw. für die Amtsperiode 2018-2021 neu zu wählen.